

Gebührenordnung (GO)

Anlage 2 zur Finanzordnung (gültig ab 01.01.2015)



Lizenzen und Teilnahme- und Verwaltungsgebühren

1 Lizenzen

1.1	ePässe, Erwachsene, Jugend und Senioren					
1.1.1	Erstausstellung		kostenlos	je Stück	€	0,00
1.1.2	Neuausstellung		kostenlos	je Stück	€	0,00
1.1.3	Sonderspielrechte		kostenlos	je Stück	€	0,00

- Beantragung und Eigenausdruck über SAMS

1.2	eSchiedsrichterlizenzen, Stufen D, C, BK und B					
1.2.1	Erstausstellung		kostenlos	je Stück	€	0,00
1.2.2	Neuausstellung		kostenlos	je Stück	€	0,00

- Bei Anmeldung zu Aus- und Fortbildungen und Eigenausdruck über SAMS

1.3	Trainerlizenzen, Stufen C und B					
1.3.1	Erstausstellung	in Teilnahmegebühren enthalten		je Stück	€	0,00
1.3.2	Neuausstellung	- wegen Verlängerung	kostenpflichtig	je Stück	€	15,00
		- nach Verlust	kostenpflichtig	je Stück	€	25,00

- Im Betrag enthalten: Gebühren für DVV-Lizenz, Bearbeitung, Rechnung und Versandkosten

2 Teilnahmegebühren

2.1	Schiedsrichterlehrgänge					
2.1.1	Ausbildungen					
2.1.1.1	Stufe D			je Teilnehmer	€	25,00
2.1.1.2	Stufe C			je Teilnehmer	€	30,00
2.1.1.3	Stufe BK			je Teilnehmer	€	35,00
2.1.1.4	Stufe B			je Teilnehmer	€	35,00
2.1.2	Fortbildungen					
2.1.2.1	Stufe D			je Teilnehmer	€	12,00
2.1.2.2	Stufe C			je Teilnehmer	€	12,00
2.1.2.3	Stufe BK			je Teilnehmer	€	12,00
2.1.2.4	Stufe B			je Teilnehmer	€	12,00

- Bei Anmeldung über SAMS

2.2	Trainerlehrgänge					
2.2.1	Ausbildungen					
2.2.1.1	C-Lizenz	werden vom Landeslehrausschuss für den jeweils aktuellen Lehrgang festgelegt und mit der Ausschreibung veröffentlicht				
2.2.1.2	B-Lizenz	werden vom Landeslehrausschuss für den jeweils aktuellen Lehrgang festgelegt und mit der Ausschreibung veröffentlicht				
2.2.1.3	Co-Trainer	werden vom Landeslehrausschuss für den jeweils aktuellen Lehrgang festgelegt und mit der Ausschreibung veröffentlicht				
2.2.2	Fortbildungen					
2.2.2.1	C-Lizenz			je Teilnehmer	€	40,00
2.2.2.2	B-Lizenz			je Teilnehmer	€	40,00

- Bei Anmeldung über SAMS und ohne ggf. entstehende Zusatzkosten (z.B. für Material etc.)

Gebührenordnung (GO)

Anlage 2 zur Finanzordnung (gültig ab 01.01.2015)



3 Verwaltungsgebühren

3.1 Zahlungswesen				
3.1.1	Lastschrift	je Vorgang	€	0,00
3.1.2	Rechnungsstellung (nicht bei Verkauf)	je Person und Rechnung	€	5,00
3.1.3	Rechnungsstellung (gemäß BVV-Finanzordnung, nicht bei Verkauf und Ordnungstrafen)	je Verein und Rechnung	€	10,00
3.1.4	Nicht eingelöste Lastschrift	je Vorgang	€	10,00

3.2 Mahnwesen				
3.2.1	Zahlungserinnerung	je Vorgang	€	0,00
3.2.2	1. Mahnung	je Vorgang	€	5,00
3.2.3	2. Mahnung	je Vorgang	€	10,00

- Jeweils per eMail, ggf. anfallendes Porto wird zusätzlich berechnet

3.3 Sonstiges				
3.3.1	Anmeldung zu Lehrgängen über BVV-Geschäftsstelle	je Person	€	5,00

- Zusätzlich zu den jeweiligen Lehrgangsgebühren, Rechnungsgebühr enthalten

Diese Gebührenordnung wurde vom BVV-Verbandstag am 25.06.2014 verabschiedet.